

Der Vorsitzende, Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio, eröffnet um 12.13 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) **Eustacchio**:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf alle auf das Herzlichste begrüßen zur ersten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr. Im Jänner hat es noch nicht stattfinden können, jetzt ist es soweit. Ich darf Sie begrüßen, euch begrüßen. Ich darf die Damen und Herren, die uns heute bei der dieser Sitzung zuschauen, ganz herzlich begrüßen, darf mich bedanken bei all jenen Damen und Herren, die die Vorbereitungen für diese Sitzung heute getroffen haben, und das, wie üblich, hervorragend vorbereitet haben. Ich darf heute den Herrn Bürgermeister vertreten. Es wissen alle, er befindet sich derzeit zuhause aufgrund dessen, dass er positiv ist. Wir wünschen ihm von hier aus alles, alles Gute, dass er gesund werden möge und bei der nächsten Sitzung wieder bei uns sein kann (*Appl.*).

Der heutige Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **4 Entschuldigungen**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Ich darf mitteilen, dass Herr Klubobmann Armin Sippel heute nicht teilnehmen kann und ich darf weiters mitteilen, dass Frau Gemeinderätin Heuberger ca. gegen 17.00 Uhr die Gemeinderatsitzung verlassen wird.

## 5 Nachrufe

### 5.1 Bischofvikar Gottfried Lafer

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Bevor wir zu den Mitteilungen und zur Tagesordnung kommen, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Wir haben einen Nachruf. Ich darf und muss einen Nachruf verlesen. Bischofvikar Gottfried Lafer ist am Freitag, den 18.12.2020 als Bürger der Stadt Graz von uns gegangen.

Gottfried Lafer wurde am 3. November 1932 in Edelsbach im Bezirk Feldbach geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule am Bischöflichen Gymnasium in Graz trat er in das Priesterseminar ein, absolvierte an der Karl-Franzens-Universität das Studium Theologie und wurde im Jahr 1957 zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er einige Jahre in Gamlitz und Judenburg, 1966 wurde er zum Domvikar des Grazer Domes bestellt und 1968 zum Dompfarrer, ein Amt, in dem er prägend für Graz und die Steiermark wirkte. Von 1970 bis 1997 war er Regens des Priesterseminars und stand vielen Generationen steirischer Priester helfend zur Seite. Unter seiner Leitung wurden zahlreiche Neuerungen im Dom durchgeführt, unter anderem die Installation der Heizung und der Neubau der Orgel. Ein Herzensanliegen war ihm auch die Renovierung des Mausoleums, die 2003 ihren Abschluss fand und einen Höhepunkt des Jahres „Kulturhauptstadt 2003“ darstellte. Er war stets bemüht, moderne Kunst in die Tradition zu integrieren, wobei die Restaurierung und Installierung des berühmten gotischen Bildes „Kreuzigung mit Gedräng“, das bedeutendste und größte österreichische Tafelbild, in der Friedrichskapelle des Domes ein Ausdruck dieses Kunstverständnisses ist. Auch die Renovierung der Leechkirche in den Jahren 1991 bis 1993 fand in ihm einen wichtigen Initiator, wobei archäologische Ausgrabungen an den Fundamenten neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte brachten.

Gottfried Lafer war als Pfarrer des Grazer Domes immer bemüht, wesentliche pastorale und liturgische Akzente zu setzen, die weit über die Grenzen der Stadt hinausreichten. 1983 wurde Dompfarrer Lafer zum Prälaten ernannt, in einem Jahr, in

dem er für die Gottesdienste im Wiener Donaupark und in Mariazell anlässlich des ersten Besuches von Papst Johannes Paul II. in Österreich verantwortlich war. Auch beim zweiten Besuch des Pontifex gestaltete er die Messe im Dom zu Gurk.

Viel Freude bereitete ihm auch die Kirchenmusik mit dem Domchor, der Domkantorei, dem Domjugendensemble und dem Domkinderchor. Ein großes Anliegen war ihm, Anknüpfungspunkte zu suchen, mit denen der Mensch von heute Beziehungen zu seinem Urgrund – der in Gott liegt – herstellen kann. Im Jahre 2003 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Graz. Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.2007.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich bedanke mich.

***Originaltext des Nachrufes:***

*Am Freitag, den 18.12.2020, ist der Bürger der Stadt Graz, Bischofvikar Gottfried Lafer verstorben.*

*Gottfried Lafer wurde am 3. November 1932 in Edelsbach im Bezirk Feldbach, geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule am Bischöflichen Gymnasium in Graz trat er in das Priesterseminar ein, absolvierte an der Karl-Franzens-Universität das Studium Theologie und wurde im Jahr 1957 zum Priester geweiht. Als Kaplan wirkte er einige Jahre in Gamlitz und Judenburg. 1966 wurde er zum Domvikar des Grazer Domes bestellt und 1968 zum Dompfarrer, ein Amt, in dem er prägend für Graz und die Steiermark wirkte. Von 1970 – 1997 war er Regens des Priesterseminars und stand vielen Generationen steirischer Priester helfend zur Seite. Unter seiner Leitung wurden zahlreiche Neuerungen im Dom durchgeführt, unter anderem die Installation der Heizung und der Neubau der Orgel. Ein Herzensanliegen war ihm auch die Renovierung des Mausoleums, die 2003 ihren Abschluss fand und einen Höhepunkt des Jahres „Graz Kulturhauptstadt 2003“ darstellte. Er war stets bemüht, moderne Kunst in die Tradition zu integrieren, wobei die Restaurierung und Installierung des berühmten gotischen*

*Bildes „Kreuzigung mit Gedräng“, das bedeutendste und größte österreichische Tafelbild, in der Friedrichskapelle des Domes ein Ausdruck dieses Kunstverständnisses ist. Auch die Renovierung der Leechkirche in den Jahren 1991 – 1993 fand in ihm einen wichtigen Initiator, wobei archäologische Ausgrabungen an den Fundamenten neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte brachten.*

*Gottfried Lafer war als Pfarrer des Grazer Domes immer bemüht, wesentliche pastorale und liturgische Akzente zu setzen, die weit über die Grenzen der Stadt hinausreichten. 1983 wurde Dompfarrer Lafer zum Prälaten ernannt, in einem Jahr, in dem er für die Gottesdienste im Wiener Donaupark und in Mariazell anlässlich des ersten Besuches von Papst Johannes Paul II. in Österreich verantwortlich war. Auch beim zweiten Besuch des Pontifex gestaltete er die Messe im Dom zu Gurk.*

*Viel Freude bereitete ihm auch die Kirchenmusik mit dem Domchor, der Domkantorei, dem Domjugendensemble und dem Domkinderchor. Ein großes Anliegen war ihm, Anknüpfungspunkte zu suchen, mit denen der Mensch von heute Beziehungen zu seinem Urgrund – der in Gott liegt – herstellen kann.*

*Im Jahre 2003 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen der Stadt Graz.*

*Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.3.2007.*

*Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.*

## 6 Mitteilungen

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Die Klubobfrau Gemeinbauer hat mir gerade mitgeteilt, dass unter den Klubobleuten etwas vereinbart wurde, und zwar jenes, dass, wenn man am Platz sitzt, man die Maske abnehmen kann. Das heißt, wenn man den Platz verlässt, wo auch immer man hingehet, die Maske bitte wieder aufsetzen, am Platz bitte abnehmen. Ich glaube, es ist für uns alle einfacher, so diese heutige Sitzung auch ordnungsgemäß über die Bühne zu bringen. Dankeschön dafür (*Appl.*).

Ich darf bevor wir zu den nächsten Punkten kommen, unseren Abteilungsvorstand für Sport, Thomas Rajakovics, herausbitten, es möchte uns etwas zu dem vor uns liegenden Sportjahr sagen. Lieber Thomas, bitte um deine Ausführungen.

**Rajakovics:**

Danke, Herr Bürgermeisterstellvertreter, hoher Stadtsenat, geschätzte ehemalige Kollegen des Gemeinderates. Danke, dass ich hier ganz kurz auf das Sportjahr, das ja am Montag offiziell jetzt beginnen wird, hinweisen darf. Ich habe mir erlaubt, im Auftrag des Herrn Sportstadtrates vorne schon ein paar T-Shirts auszuteilen, die auch motivieren sollen, dass ihr am Sportjahr möglichst aktiv teilnehmt. Weil das Sportjahr ist ja in erster Linie dazu da, die 300.000 Grazerinnen und Grazer zu bewegen, auch jene zu bewegen, die vielleicht vom Sport im Moment noch nicht so viel halten, aber natürlich auch darüber hinaus jene, die in Vereinen organisiert sind, ein bisschen mehr zu unterstützen. Dankenswerterweise hat es ja hier auch eine Erhöhung im Bereich der Förderungsmöglichkeiten für die Vereine gegeben, die ihr beschlossen habt, was den Vereinen schon sehr positiv aufgefallen ist. Trotzdem, wir haben jetzt die Erhebung gemacht, es war auch in den Medien, bei den Mädchen in Graz in den Vereinen sind 24,8 % ausgestiegen aus ihrem Verein, bei den Burschen 18,4 %. Sprich: ein Viertel der Mädchen, der 6- bis 18-Jährigen, die aktiv in Vereinen waren, sind jetzt nicht mehr bei

einem Verein dabei und ein Fünftel der Burschen. Das ist schon ein alarmierendes Zeichen und zeigt, was dieser Lockdown und auch das Zusperrren der Sportvereine, fast ein Jahr jetzt, wenn man es genau nimmt, ab März war es verboten, Vereinssport auszuüben, in der Halle sowieso durchgehend bis heute, und das merken die Vereine und ich glaube, das merken auch die Kinder und Jugendlichen. Und jeder, der Kinder, Jugendliche vielleicht auch zuhause hat, hat bemerkt, dass das eine oder andere an Motivation, die vielleicht noch im März vor einem Jahr da war, dass man dann vielleicht hinausgeht und Laufen geht und vielleicht im Freien Sport betreibt, irgendwann geht das zurück und irgendwann sitzt man nur noch auf der Couch und hat den Home-Schooling-Unterricht, dann spielt man ein bisschen auf der Konsole, dann tratscht man noch ein bisschen über das Internet, dann geht man wieder schlafen und verlässt das Haus überhaupt nicht mehr. Also solche Entwicklungen haben wir und deshalb glaube ich, dass das Sportjahr genau zur richtigen Zeit kommt und es trotz aller Schwierigkeiten, die es natürlich aufgrund der Einschränkungen gibt, wollen wir da voll durchstarten und wollen mit Aktionen beginnen, wo alle mitmachen können. Wer Antenne eingestellt hat als Sender, wird mitbekommen haben, dass es von 1. bis 5. Mai für die ganze Steiermark, für alle, die mitmachen wollen, eine tägliche Bewegungseinheit gibt. Prominente werden die gestalten auf der Homepage der Antenne, immer zwölf Minuten Programm, als wer Zeit hat, auch im Büro, es sind Übungen, die man überall machen kann, wo man sich gerade aufhält. Wir werden ab kommender Woche auch die Schloßberg-Challenge offiziell zugänglich machen, das heißt, unten einen QR-Code holen, die Stiegen hinaufgehen und oben, wie man es aus den Schigebieten kennt, ein Foto machen, dann ist man schon Teil des Sportjahres und das Ziel wäre halt, dass 300.000 Grazerinnen und Grazer einmal auf den Schloßberg hinaufgehen und, das ist jetzt exklusiv, die die das jetzt erfahren, aber es nicht ganz ein Geheimnis mehr: Wer werden auch eine Seven-Summits-Challenge mit 1. März starten. Es wird dann auch in der BIG ein Sammelpass sein, die Seven-Summits von Graz sind ja bekannt, das ist der Buchkogel, geht weiter über den Plabutsch, an jenen Bergstellen, die im Umland sind, werden, wie wir es kennen von den richtigen Berggipfeln, auch Stationen sein, wo man in den Sammelpass einen Stempel

hineingeben kann und da ist man schon Teil des Sportjahres, wenn man diese sieben Gipfel erklommen hat, deshalb habe ich euch auch den Brief des Herrn Stadtrats heute ausgeteilt, wo auf der Rückseite die Möglichkeit ist, Sportbotschafterin und Sportbotschafter zu werden und ich hoffe, dass die KollegInnen des Gemeinderates tatsächlich sich auch als Botschafter deklarieren und hinter diesem Sportjahr stehen und bei möglichst vielem, was dieses Sportjahr bringt, wo man auch dann hoffentlich ab April auch in Gruppen mitmachen kann, dabei sind. Danke, dass ich kurz reden durfte und ich freue mich, dass ich viele von euch bei den vielen Veranstaltungen auch begrüßen darf. Danke (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Lieber Thomas, dankeschön für die Ausführungen. Wir wünschen uns alle, dass dieses Sportjahr heuer friktionsfrei über die Bühne geht. Ich hoffe auch, dass eben die Möglichkeit dazu gegeben sein wird und wir werden uns natürlich alle dann kräftig daran beteiligen, wo auch immer das möglich sein wird. Danke.

Ich komme zu den Mitteilungen an den Gemeinderat.

### **6.1 Bericht des Rechnungshofes Luftverschmutzung durch Verkehr – ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Das betrifft den Bericht des Rechnungshofes, Luftverschmutzung durch Verkehr – ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rechnungshof legte am 12. Februar 2021 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes „Luftverschmutzung durch Verkehr – ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität“ vor.

Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie den Bericht des Rechnungshofes auch unter [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at).

Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Der Rechnungshof legte am 12. Februar 2021 der Landeshauptstadt Graz den Bericht des Rechnungshofes „Luftverschmutzung durch Verkehr – ausgewählte Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität“ vor.*

*Das Prüfungsergebnis wurde über Ersuchen des Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates sowie auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem finden Sie den Bericht des Rechnungshofes auch unter [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at).*

*Ich ersuche Sie, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.*

## **6.2 Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2020**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Die nächste Mitteilung betrifft den Menschenrechtsbeirat. Am 24. November hat der Menschenrechtsbeirat den Menschenrechtsbericht 2020 beschlossen. Mittlerweile liegt er in gebundener Form vor und ist auch unter [www.graz.at](http://www.graz.at) abrufbar. Es handelt sich dabei bereits um den 13. Menschenrechtsbericht.

Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in einen Berichtsteil, zu dessen Erstellung 178 verschiedene Organisationen, NGOs und öffentliche Einrichtungen eingeladen waren. Das redaktionelle Schwerpunktthema befasste sich diesmal mit dem Umgang der COVID-19-Pandemie in Graz in der Phase des ersten Lockdowns.

Anders als in den Jahren zuvor enthält der Bericht keine Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates, sondern gibt am Ende der einzelnen Kapitel Empfehlungen verschiedener Organisationen und NGOs wieder. Die Empfehlungen beziehen sich aber nicht nur auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern sind als Appell an die Gesamtheit der politischen Verantwortungsträger, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu sehen.

So empfahl etwa der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitstelefon 1450 oder eine Begleitung der Pressekonferenzen der Landesregierung durch DolmetscherInnen, damit nicht wertvolle Informationen für hörbeeinträchtigte Menschen verlorengehen. Das Afro-Asiatische Institut Graz empfahl bspw. einen Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik in Graz.

Ein überaus positives Zeugnis stellt der Menschenrechtsbericht den Grazer Behörden und der Holding aus, in dem festgestellt wird, dass sie Großartiges geleistet haben, Reaktionen schnell, flexibel und mit größtmöglicher Transparenz und höchst professionell erfolgt sind. Ich ersuche Sie hiermit, den Menschenrechtsbericht 2020 zu Kenntnis zu nehmen.

***Originaltext der Mitteilung:***

*Am 24. November hat der Menschenrechtsbeirat den Menschenrechtsbericht 2020 beschlossen. Mittlerweile liegt er in gebundener Form vor und ist auch unter [www.graz.at](http://www.graz.at) abrufbar. Es handelt sich dabei bereits um den 13. Menschenrechtsbericht.*

([https://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/7771447/Menschenrechtsberichte\\_der\\_Stadt\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10152653/7771447/Menschenrechtsberichte_der_Stadt_Graz.html))

*Der Menschenrechtsbericht gliedert sich in einen Berichtsteil, zu dessen Erstellung 178 verschiedene Organisationen, NGOs und öffentliche Einrichtungen eingeladen waren. Das redaktionelle Schwerpunktthema befasste sich diesmal mit dem Umgang der COVID-19-Pandemie in Graz in der Phase des ersten Lockdowns.*

*Anders als in den Jahren zuvor enthält der Bericht keine Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates, sondern gibt am Ende der einzelnen Kapitel Empfehlungen verschiedener Organisationen und NGOs wieder. Die Empfehlungen beziehen sich aber nicht nur auf den Zuständigkeitsbereich der Stadt, sondern sind als Appell an die Gesamtheit der politischen Verantwortungsträger, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu sehen.*

*So empfahl etwa der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine einen barrierefreien Zugang zum Gesundheitstelefon 1450 oder eine Begleitung der Pressekonferenzen der Landesregierung durch DolmetscherInnen, damit nicht wertvolle Informationen für hörbeeinträchtigte Menschen verlorengehen. Das Afro-Asiatische Institut Graz empfahl bspw. einen Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik in Graz.*

*Ein überaus positives Zeugnis stellt der Menschenrechtsbericht den Grazer Behörden und der Holding aus, indem festgestellt wird, dass sie Großartiges geleistet haben, Reaktionen schnell, flexibel und mit größtmöglicher Transparenz und höchst professionell erfolgt sind.*

*Ich ersuche Sie hiermit, den Menschenrechtsbericht 2020 zu Kenntnis zu nehmen.*

### **6.3 Gemeinderatstermine 2021**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Dann komme ich zum nächsten Punkt. Das gilt es, jetzt abzustimmen. Das sind die Sitzungen für das heurige Jahr, und zwar lese ich es gleich einmal vor, also es bezieht sich alles auf das Jahr 2021:

Donnerstag, 25.3. 12.00 Uhr

Donnerstag, 29.4. 12.00 Uhr

Donnerstag, 20.5. 12.00 Uhr

Donnerstag, 17.6. 12.00 Uhr

Donnerstag, 08.7. 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.9. 12.00 Uhr

Donnerstag, 14.10. 12.00 Uhr

Donnerstag, 11.11. 12.00 Uhr, Faschingsbeginn

Donnerstag, 02.12. 12.00 Uhr

Wenn Sie mit diesen Terminen einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

#### ***Originaltext der Mitteilung:***

*Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen fest.*

*Ich schlage daher vor, die Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2021 an folgenden Tagen stattfinden zu lassen:*

*Donnerstag, 25.03.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 29.04.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 20.05.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 17.06.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 08.07.2021 12.00 Uhr*

*Gemeinderatsferien*

*Donnerstag, 16.09.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 14.10.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 11.11.2021 12.00 Uhr*

*Donnerstag, 02.12.2021 12.00 Uhr*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.*

***Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.***

#### **6.4 Genehmigung folgender Protokolle:**

##### **Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020 wurden von der Schriftprüferin Gemeinderätin Ussner überprüft und lagen seit dem 17. Dezember 2020 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020 wurden von der Schriftprüferin Gemeinderätin Ussner überprüft und lagen seit dem 17. Dezember 2020 zur Einsicht auf.*

*Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.*

**6.5 Auflage folgender Protokolle:**

**Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2020,  
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom  
15. Oktober 2020,  
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom  
5. November 2020**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung wurden von den Schriftprüfern Gemeinderat Mag. Moser, Gemeinderätin Potzinger und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.

Gibt es einen Einwand dagegen? Das ist nicht der Fall, dann sind auch diese Protokolle angenommen. Dankesehr.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 9. Juli 2020, vom 15. Oktober 2020 sowie vom 5. November 2020 wurden von den Schriftprüfern Gemeinderat Mag. Moser, Gemeinderätin Potzinger und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Taberhofer überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 24. März 2021, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.*

## **6.6 Rechnungsjahr 2020, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen im Jahr 2020**

**Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:**

Die nächste Mitteilung ist so komplex, dass ich Sie bitte, wenn Sie nähere Details wissen wollen, dass Sie das bei mir machen können oder beim Herrn Polz machen können. Es geht darum: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel, zur Kenntnis genommen. Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.

Ich gehe davon aus, dass die Zahl 2001 nicht korrekt ist, ich gehe davon aus, dass es sich um 2019 handelt. Ich bitte, das dann auch zu korrigieren.

### ***Anmerkung der Schriftleitung:***

*Die Schriftleitung hat aufgrund des Einwandes von Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio mit der Finanzdirektion Rücksprache gehalten und es wurde festgestellt, dass es sich bei der Jahreszahl 2001, die in der ersten Zeile der Mitteilung „Rechnungsjahr 2020, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen im Jahr 2020“ angeführt ist, nicht um einen Fehler handelt. Die gegenständliche Mitteilung ist daher korrekt.*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Wenn Sie Einsicht nehmen wollen, bitte ich Sie, das beim Herrn Polz zu machen, oder auch bei mir. Ich gebe das gerne her zur Einsichtnahme.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall, dankeschön.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27/2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen. Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.*

- Im GVA 2020 waren Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von € 340.247.000,- und Ausgaben für die Landesumlage in Höhe von € 28.028.100 budgetiert; tatsächlich verbucht wurden € 346.451.444,80,- bzw. € 28.464.734,73. Für die Verbuchung der Landesumlage war im Dezember 2020 eine Überschreitung der Fipos 1.751000, Fonds 930000, Fisl 180 über € 436.700,- (2 Nachträge € 417.700,- und € 19.000,-) notwendig.*
- Im Voranschlag 2020 wurden € 4 Mio. an Verstärkungsmitteln budgetiert. Davon wurden unterjährig immer wieder Gemeinderatsberichte sowie Verschiebungen bedeckt. Im Gemeinderat vom 17.12.2020 wurden 3 Gemeinderatsberichte (2 Mio. Personalkosten, Minoriten Konvent € 750.000,- und Kunsthaus Graz € 233.000,-) genehmigt, deren Ausgaben durch Verstärkungsmittel bedeckt werden sollten. Bei der Verbuchung im SAP Georg*

*hat sich aber gezeigt, dass der Restbetrag der noch verbliebenen Verstärkungsmittel nicht mehr dafür ausreicht. Für die verbleibende Differenz von € 391.700,- wurde eine Überschreitung auf Fipos 1.729000, Fonds 970000, Fisl 180 erfasst.*

- *Für die Personalabrechnung 12/2020 war die Eingabe einer Überschreitung in Höhe von € 70.000,- erforderlich. Diese wurde auf der Budgetstrukturplankombination Fipos 1.566000, Fisl 900, Fonds 011200, D.555555 erfasst.*
- *Im Zuge der Abwicklung des Leasingvertrages „Kunsthhaus Graz“ kam es im Jahr 2020 zu einer gänzlichen Neuregelung wie mit dem Kunsthhaus Graz bzw. dessen Vertragswerk umzugehen war. Hierbei kam es zur Neugründung der „Kunsthhaus Graz GmbH“ im Jahr 2020. Die Überschreitungen waren dafür nötig, um einerseits die alten Leasingverträge abzuwickeln und andererseits die Neuregelung mit dem Beteiligungserwerb umzusetzen. Die notwendigen Überschreitungen sind wie folgt:  
€ 6.991.800,- auf Fipos 1.705000, Fonds 350000, Fisl 180 sowie € 643.800,- auf Fipos 1.080000, Fonds 914000, Fisl 180, HHP 31808010.*
- *Bei den KFA-Abschlussbuchungen in die städtische Buchhaltung war folgende Überschreitungen notwendig: € 223.100,- auf Fipos 1.728000, Fonds 018000, Fisl 400, HHP 24000001.*
- *Im Zuge der Abschlussarbeiten wurden Zinsabgrenzungsbuchungen und die Verbuchung von Zinsen für Landeszuschüsse vorgenommen, die zu einer Überschreitung führten. Ferner war es erforderlich im Zuge der Abschlussarbeiten eine Umbuchung betreffend den Leasingvertrag VS Engelsdorf vorzunehmen, die ebenso in einer Überschreitung mündete. Die entsprechenden Überschreitungen wurden wie folgt erfasst: € 4.889.200,- auf*

*Fipos 1.650000, Fonds 900000, Fisl 180 sowie € 100.900,- auf Fipos 1.705000, Fonds 900000, Fisl 180.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.*

**6.7 Reduktion des Elternbeitrages in der Nachmittagsbetreuung wegen des 3. Lockdowns ab 7.1.2021 bis Ende des Lockdowns, Dringlichkeitsverfügung gemäß § 45 Abs. 6 iVm § 58 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967**

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Über die Weihnachtsferien hinaus geht der 3. Lockdown zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS- COV19 Virus. Die Nachmittagsbetreuung wird in dieser Zeit nach wie vor für alle Kinder, die eine Betreuung brauchen, geleistet. Da die Kinder jeweils pro Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung eingeschrieben sind, für den Zeitraum ab 7.1.2021 bis Ende des Lockdowns aber angehalten sind, diese nach Möglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen, ist die Einhebung des Elternbeitrages für die Eltern unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Entsprechend § 24 iVm §§ 33q und 44 Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 (StPEG 2004) ist die Festsetzung und Einhebung des Elternbeitrages Aufgabe des Schulerhalters. Die Einnahme durch Elternbeiträge beläuft sich pro Monat auf ca. 580.000 Euro, das betrifft die Betreuung und das Essen.

Aufgrund der Nichterbringung der Leistung und der herausfordernden finanziellen Situation vieler Familien soll für den betreffenden Zeitraum, in dem das Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besucht, eine Rückverrechnung stattfinden. Der rückverrechnete Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrages.

Dies führt zu einem Einnahmenentgang für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH von ca. 145.000 Euro/ Woche. Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Essenskosten von geschätzten 45.000 Euro/ Woche.

Die Elternbeiträge werden direkt von der GmbH eingehoben. Sollte sich dadurch eine Überschreitung der vertraglich vereinbarten Abgangsdeckung ergeben, wird dieses Minus – max. der Betrag von 145.000 Euro/ Woche – ebenfalls mit der Anweisung der Abgangsdeckung 2021 an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ausbezahlt.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates. Da jedoch infolge der Dringlichkeit weder die Entscheidung des Gemeinderates noch des Stadtsenates rechtzeitig herbeigeführt werden konnte, habe ich, also der Herr Bürgermeister, nach Anhörung des zuständigen

Stadtsenatsreferenten die Bewilligung zur Reduktion des Elternbeitrages in der Nachmittagsbetreuung ab 7.1.2021 bis Ende des Lockdowns gemäß § 45 Abs. 6 iVm § 58 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 im dringlichen Wege erteilt.

Die Dringlichkeit begründet sich in der mit dem 3. Lockdown einhergehenden großen finanziellen Belastung von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die Angelegenheit bedurfte ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung vom 23.12.2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es eine Gegenstimme dazu? Das ist nicht der Fall, dann bedanke ich mich.

**Originaltext der Mitteilung:**

*Über die Weihnachtsferien hinaus geht der 3. Lockdown zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS- COV19 Virus. Die Nachmittagsbetreuung wird in dieser Zeit nach wie vor für alle Kinder, die eine Betreuung brauchen, geleistet. Da die Kinder jeweils pro Schuljahr in der Nachmittagsbetreuung eingeschrieben sind, für den Zeitraum ab 7.1.2021 bis Ende des Lockdowns aber angehalten sind, diese nach Möglichkeit nicht in*

*Anspruch zu nehmen, ist die Einhebung des Elternbeitrages für die Eltern unverständlich und nicht nachvollziehbar.*

*Entsprechend § 24 iVm §§ 33q und 44 Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 (StPEG 2004) ist die Festsetzung und Einhebung des Elternbeitrages Aufgabe des Schulerhalters. Die Einnahme durch Elternbeiträge beläuft sich pro Monat auf ca. 580.000 Euro (Betreuung+Essen).*

*Aufgrund der Nichterbringung der Leistung und der herausfordernden finanziellen Situation vieler Familien soll für den betreffenden Zeitraum, in dem das Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besucht, eine Rückverrechnung stattfinden. Der rückverrechnete Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrages.*

*Dies führt zu einem Einnahmenentgang für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH von ca. 145.000 Euro/ Woche. Dem gegenüber stehen Minderausgaben bei den Essenskosten von geschätzten 45.000 Euro/ Woche.*

*Die Elternbeiträge werden direkt von der GmbH eingehoben. Sollte sich dadurch eine Überschreitung der vertraglich vereinbarten Abgangsdeckung ergeben, wird dieses Minus - max. der Betrag von 145.000 Euro/ Woche - ebenfalls mit der Anweisung der Abgangsdeckung 2021 an die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ausbezahlt.*

*Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Gemeinderates. Da jedoch infolge der Dringlichkeit weder die Entscheidung des Gemeinderates noch des Stadtsenates rechtzeitig herbeigeführt werden konnte, habe ich nach Anhörung des zuständigen Stadtsenatsreferenten die Bewilligung zur Reduktion des Elternbeitrages in der Nachmittagsbetreuung ab 7.1.2021 bis Ende des Lockdowns gemäß § 45 Abs. 6 iVm § 58 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 im dringlichen Wege erteilt.*

*Die Dringlichkeit begründet sich in der mit dem 3. Lockdown einhergehenden großen finanziellen Belastung von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die Angelegenheit bedurfte ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung.*

*Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung vom 23.12.2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*